

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 66. Dienstag den 21. August 1860.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung, betreffend die Beitreibung der öffentlichen Schuldsigkeiten, sowie die deshalb ergangenen Abhörverfügungen)

Bei den nun seit längerer Zeit beendigten Abhören der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen ist überall den Behörden auf das Dringendste aufgegeben worden, die Rückstände v. 1. Juli 1859, an Steuern, Zehnten, Zinsen und andern öffentlichen Schuldsigkeiten ohne Nachsicht und erforderlichen Falls im Zwangswege beizutreiben. Namentlich wurden in einzelnen Gemeinden Termine gestellt, innerhalb welcher die Schuldsigkeiten beizutreiben seyen, und nur in ganz wenigen Fällen wo eine vorübergehende Zahlungs-Unfähigkeit zugetroffen, gestattet, daß die Schuldsigkeit erst nach der Erndte (Kirschen, Heu, Keps, Obst ic. und Frucht-Erndte) zum Einzug zu kommen haben.

Bei den Anforderungen der K. Kreis-Regierung an das Oberamt bezüglich aller Ausstände und deren rechtzeitiger Beitreibung sieht man sich unter Hinweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 18. August 1854 (Amtsblatt Nr. 64) und vom 9. Juli 1855. (Amtsblatt Nr. 55.) sowie mit Bezugnahme auf die Abhör-Verfügungen der im Jahr 1858-59 abgehörten Rechnungen veranlaßt, den sammtlichen Ortsvorstehern aufzugeben, bis zum 15. September d. J. Anzeige zu erstatten:

1) Was zu Vereinigung der in den Gemeinde-Rechnungen v. 1858-59 bezw. in den Stiftungs-Rechnungen v. 1856-59 p. 1857-59 und 1858-59 vorkommenden Rückstände geschehen,

2) welche Rückstände noch vorhanden, und wodurch sich dieselben rechtfertigen lassen und endlich

3) ob bezüglich der Schuldsigkeiten für das Jahr 1858-59, die bei der Abhör getroffenen Maasregeln und mit welchem Erfolg vollzogen worden seyen.

Sodann sind bis zum 15. September d. J. von denjenigen Gemeindevorstehern, von welchen dieß noch nicht geschehen, die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungs-Receßbücher, hieher zur Einsicht vorzulegen, um daraus entnehmen zu können, ob die Receße vollzogen, und die sammtlichen unbeanzahlenden auf den 1. Juli 1859. verfallenen Schuldsigkeiten abgetragen seyen.

Schließlich werden die Gemeinden aufgefordert, ernstlich darauf Bedacht zu nehmen, daß dem Anwachsen neuer Rückstände kräftigst gesteuert, die Schuldsigkeiten auf den Verfalltermin eingezogen, die monatlichen Steuer-Einzugstage regelmäßig vorgenommen und die Steuerpflichtigen zu Abtragung der Monats-Raten gehörig angehalten werden.

Den 17. August 1860.

K. Oberamt.
Häberlein.

Kameralamt Waiblingen. Die Controlirung des neuen Obstmosßs betreffend.

Die Schultheißenämter werden angewiesen, ihrer Einwohnerchaft zu eröffnen, daß die Abfahren des neuen Obstmosßs von den Pressen sowohl an Wirthe als an Privaten bei Strafvermeidung dem Unterkäufer angezeigt werden müssen.

Ein Unterkaufsgebührenbezug findet nicht statt; auch bedürfen die Versendungen an Privaten keiner Frachtkrieze. Den 16. August 1860. K. Kameralamt:

Waiblingen. An die Gemeinderäthe des Bezirks

Durch höhern Orts angeordnete Erhebungen hat sich ergeben, daß bei Guts-Verkäufen von Aeltern an Kinder, wobei Letzteren gestattet wird, eine bestimmte Summe an dem Kauffchilling als Heirathgut in Abzug zu bringen, die gemeinderäthliche Erkenngebühe bisher theils aus dem ganzen Kaufpreis, theils aus dem Reste desselben nach Abzug des Heirathguts berechnet wurde.

Da es nun der übereinstimmenden Ansicht sämmtlicher Gerichtshöfe zu Folge, welcher auch das K. Justizministerium verpflichtet, nach den Bestimmungen des §. 3a der K. Verordnung v. 1. Juli 1841, betreffend die Gebühren der Gemeindevdiener, wohnach für die Berechnung der Erkenngebühe der Werth des Vertragsobjekts nach dem von dem Parthieen bestimmten Preise desselben entscheidet, keinem Zweifel unterliegen kann, daß bei Käufen der erwähnten Art das Erkenngeld aus dem vollen Kaufpreis ohne Abzug der als Heirathgut abgehenden Summe zu berechnen ist, so werden in Folge Justiz-Ministerial-Erlasses vom 11/13. Juni d. J. die Gemeinderäthe hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, die in den gedachten Fällen zulässigen Gebühren in Zukunft dem Vorstehenden gemäß zu berechnen.

Den 8. August 1860.

K. Oberamtsgericht.

Stuttgart.

Lieferung von Schwellen größerer Dimensionen für die Bahnhöfe und Haltplätze der im Bau begriffenen Remsthalbahn.

Zu den Weichen und Kreuzungen auf den Bahnhöfen der gedachten Bahn sind folgende eichene Schwellen nöthig und zwar:

	auf die Stationen		
Baubezirk Waiblingen	Cannstatt	264 Stück	
	Fellbach	288 "	
	Waiblingen	301 "	
	Undersbach	220 "	
	Grumbach	220 Stück	
	Schorndorf	interbach	144 "
	Schorndorf		424 "
	Plüderhausen		220 "
	Waldhausen		76 Stück
	Lorch		362 "
Ualen	Gmünd	386 "	
	Unterböbingen	218 "	
	Mögglingen	220 Stück	
	Essingen	220 "	
	Ualen	619 "	
Wasseralfingen		348 "	
		4,530 Stück	

Die Dimensionen dieser Schwellen sind verschieden, sie bewegen sich in einer Länge von 3,5 bis 23,5 Fuß, Breite von 0,8 bis 2,3 Fuß, Stärke von 5,5 bis 7,5 Zoll.

es kann übrigens bei den betreffenden Eisenbahnbauämtern über die Stückzahl und Größe der einzelnen Gattungen genaue Erkundigung eingezogen werden.

Das sämmtliche Holz muß gesund, gerade kändig, beschlagen und spielfrei, auch möglichst astlos sein. Mangelhafte Stücke werden nicht angenommen, auch nicht zu ermäßigtem Preis.

Die Lieferung der Schwellen, welche alsbald begonnen werden kann, muß

bis 31. März 1861 vollendet sein.
 Wer weiter den vorstehenden Bedingungen sich an dieser Schwellenlieferung be-
 theiligen will, hat sein Angebot unter genauer Angabe der Zahl der von jeder Sorte
 zu liefern en Stücke, sowie des Preises hierfür pro Cubifus und der Ablieferungssta-
 tion spätestens bis Freitag den 31. August dieses Jahrs.

Mittags 12 U r
 auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle versiegelt mit der Aufschrift:

„Angebot zu Lieferung von eichenen Schwellen für die neuen Bahnlirien“
 einzureichen.
 Jeder Offerent ist an sein Offerit gebunden im Falle ihm die Lieferung binnen
 3 Wochen vom Schlusse des Submissionstermins an gerechnet übertragen wird.

Den 11. August 1860
 K. Eisenbahnbau-Commission:
 Schwarz

Bekanntmachung in Eisenbahnsachen.



Die unterzeichnete Stelle hat die Anstrich-Arbeit an 3 Feldwegbrücken
 im Gesamtbetrag von 103 fl. 39 kr. im Submissionsweg zu ver-
 geben, und können die Bedingungen auf dem Bureau derselben ein-
 gesehen werden.

Offerte sind bis 31. d. M. zu übergeben.
 Waiblingen, den 18. August 1860.

K. Eisenbahnbauamt.

Waiblingen. Fahren-Pacht.

Bei der heutigen Verhandlung ist kein Lieb-
 haber erschienen. Nachdem aber der Pächter ge-
 wöhnlich wiederholt erklärt hat, daß er den
 Pacht nicht mehr übernehmen werde, muß ein
 anderer Unternehmer gefunden, im äußersten
 Fall aber die Haltung der Fahren in eigene
 Verwaltung der Gemeinde genommen werden.

Ehe in letzterer Beziehung Einleitungen ge-
 troffen werden, ergeht noch einmal die Auffor-
 derung an die Güterbesitzer, sich wegen Über-
 nahme der 3 Fahren im Ganzen oder in ein-
 zelnen Stücken bei der Stadtpflege binnen 14
 Tagen zu melden und ihre Bedingungen
 namhaft zu machen.

Hiebei wird bemerkt, daß nach Umständen
 die Fahren auf Gemeindekosten angekauft
 würden, so daß die Fahrenhalter nur für die
 Pflege derselben gegen die auszumittelnde Ent-
 schädigung zu sorgen hätten.

Den 20. Aug. 1860. Gemeinderath.

Waiblingen. Obst-Verkauf.

Am nächsten Samstag Nachm. 2 Uhr werden
 auf dem Städtischen Gut „Döruleskopf“ un-
 weit dem Weiler Steinreinsach 1200 - 1500
 Simri Obst, worunter auch vieles Tafel-Obst
 begriffen ist, im Aufstreich verkauft, wozu hie-
 sige und auswärtige Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Aug. 1860. Gemeinderath.

Beutelsbach.

Gipsarbeit.

Das Vergipfen des Wohn- und Nes-
 ben-Zimmers in dem hiesigen Schulhause
 wird am Freitag den 24. August d. J. (Barthelo-
 mäus-Feiertag) Nachmittags 1 Uhr
 auf dem hiesigen Rathhause im Abstreich
 veraccordirt, wozu Liebhaber mit den nöthi-
 gen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.
 Die Ueberschlagssumme beträgt 51 fl. 3 kr.

Den 17. August 1860.

Schultheißenamt.

Waiblingen.

Holzmesser Dürschnabel verkauft am kün-
 ftigen Freitag den 24. August Nachmittags 2
 Uhr seinen Obstreigen im Remser Weg. Zu-
 gleich wird auch der Haber-Ertrag von etwa
 5 1/2 Viertel auf dem Halm im Aufstreich ver-
 kauft. Nach diesem Geschäft gedenkt Buchbinder
 Nösch den Ertrag von 1/2 Haber auf der Was-
 serstube auch zu versteigern. Tüchtige Lieb-
 haber hiezu werden freundlich eingeladen von
 Buchbinder Seeger.

Baunang.

Waiblingen.

Kellerschläuche Empfehlung.

Bei herannahender Verbrauchszeit erlaube ich mir, meine, nach der neuesten Konstruktion gefertigten Weinschläuche und gewirkten Pressrucher billigst zu empfehlen.

Es können auch Feuersprizen-Schläuche und Schläuche zu Wasserleitungen nach beliebiger Länge bey mir gefertigt werden.

Ludwig D u n z,

Sailer-Ob.-Zunftmeister.

Böbbeles-Hof.

Oberamts Grund.

Pferde-Verkauf.

Ich habe 3 Pferde, Braunen im Alter von 9, 10, und 14. Jahren, von welchen das Jüngste Wallache, die andern 2 aber Stutten sind, und eines davon trächtig ist, schöne starke Thiere zum Grobfuhrwerk tauglich, zu verkaufen; Auch kann das nöthige Pferdgeschirr dazu gegeben werden. Weiter habe ich noch zu verkaufen: 1 Bernerwägele mit 2 eiserne Achsen, Sitz und Sprigleder so wie auch einen Schlitten mit Geländer und 2 Rollriehmen.

Liebhaber können diese Verkaufs-Gegenstände täglich in Augenschein nehmen.

Egidius Leins.

Waiblingen. Obst-Verkauf.

Das der Fried. Börrth'schen Pflanzgehörige Obst etwa 15 - 18 Eimer verkauft nächsten Freitag Mittag 1 Uhr auf dem Platz. Pflüger.

Waiblingen. Kübler Kaiser hat im Auftrag 1 Eimeriges und 1 2 1/2 eimeriges Jag zu verkaufen.

Waiblingen. Obst feil.

Wer mir für den Ertrag meiner Obstbäume am Fellbacher Weg bis Bartholomä am meisten bietet dem wird solcher zugeschlagen. Ernst Fr. Pfander.

Waiblingen.

In der Waldmühle kann in der Woche Freitag und Samstag Del geschlagen werden, am Freitag Baumöl Schnell.

Heber Obstdörren.

Die Besprechung am letzten Samstag lieferte das Ergebnis, daß die Einrichtung kleiner Obst-Dörren überall, wo es die Räumlichkeiten nur irgend zulassen, zu empfehlen sey.

Solche Dörren können angesehen werden

beym Gottlob Bänder, Flaschner
Christian Spaich, Schlosser.

Eine größere Dörre hat auch bereits eingegerichtet

Herr Med. Dr. Wehner.

Waiblingen. Gesuch von Wochenlöhner. 2-3 fleißige Wochenlöhner, und 1 Mädchen, finden auf längere Zeit Arbeit bei

Gemeinderath Pflüger.

Waiblingen.

Neuhauser Dofen

mit Zeichnungen und Namen können fortwährend bestellt werden bei

Kaufmann Billinger.

Stuttgart.

Unterzeichnet hat eine große Partie gute in Eisen gebundene Führlinge von 2 bis 2 1/2 Aymer zu verkaufen, per Aymer 8 - 10 Z.

Küfer Knoll,

Hauptstädterstraße Nr. 21.

Korb.

Georg Aekerle Adams Sohn hat aus einer Pflanzschaft gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent 700 fl. auszuleihen

Waiblingen. Sailermeister Bürgel empfiehlt sich in ausgezeichnete Waare von Pressrucher.

Waiblingen. Einen ganz neuen geladenen Mablrog welcher mir wegen Platz zu groß ist, setze ich zum Verkauf aus.

J. F. Pämmler.

Waiblingen.

Neue Holländische Vollenbäringe sind angekommen bei

J. F. Stüber.

Waiblingen.

300 fl. Pflanzschaftsgeld zu 4 1/2 Prozent hat sogleich auszuleihen wer sagt die Red.